suchen Dienste verbrachte Dienstzeit unbeschränkt und die in einem ständigen Schulamte verbrachte Dienstzeit vom 25. Lebensjahre an anzurechnen war, soll in Zukunft einerseits auch bezüglich der als Hilfsgeistlicher und Vikar zurückgelegten Dienstzeit die Anrechnung erst vom 25. Lebensjahre und nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung stattfinden, andererseits die in öffentlichen Schulämtern als Hilfslehrer oder Vikar verbrachte Dienstzeit durchweg unter denselben Bedingungen angerechnet werden. Der Verfassungsausschuß konnte die Frage, ob vom kirchlichen Standpunkte besondere Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf geltend zu machen seien, nur im verneinenden Sinne beantworten. Es war jedoch noch für den Fall Stellung zu nehmen, daß seitens der Ständeversammlung im Einverständniß mit der Staatsregierung Aenderungen an dem Gesetzentwurfe vorgenommen werden sollten. Für diesen Fall glaubte der Verfassungsausschuß in der Ueberzeugung, daß es sich nur um formelle Aenderungen oder materielle Aenderungen von untergeordneter Bedeutung handeln könnte, sowie in der Absicht, das Inkrafttreten des Gesetzes zu dem in dem Entwurfe festgesetzten Zeitpunkte (1. April 1892) sicher zu stellen, empfehlen zu dürfen, die Vertretung der landeskirchlichen Interessen dem Kirchenregimente zu überlassen. Daher beantragte der Ausschuß: Die Synode wolle beschließen, 1) mit dem Gesetzentwurfe sich ihrerseits einverstanden zu erklären; 2) das Kirchenregiment zu ermächtigen, etwaigen von der Staatsregierung auf Antrag der Ständeversammlung genehmigten Aenderungen des Gesetzentwurfs, soweit sie sich nicht blos auf die Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen Geistlichen beziehen, selbstständig zuzustimmen. Herr Oberamtsrichter Strauß stellte den Unterantrag, zu Punkt 1 die Worte hinzuzufügen: „Und nur die endgiltige Beschlußfassung über die §§ 10 und 14 bis zur Erledigung des wegen Disziplinargesetzes auszusetzen." Die genannten beiden Paragraphen handeln von der Pensionsentziehung derjenigen Geistlichen, welche disziplinarisch von ihren Stellen entlassen werden. Auf die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Kroker, welcher auf die Differenz zwischen der Lage der Geistlichen und derjenigen der Staatsdiener in Rücksicht auf die neu zu regelnden Pensionsverhältnisse hinwies, und des Herrn Pfarrer Hahn, welcher die im § 2 des Gesetzentwurfes dem Consistorium eingeräumte unfreiwillige Pensionirung eines Geistlichen nach zurückgelegtem 65. Lebensjahre in Erörterung zog, erwiederte Seine Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Gerber etwa Folgendes: Es läßt sich nicht verkennen, daß in der Situation der Geistlichen und der Staatsdiener eine Verschiedenheit vorhanden ist; aber wenn einmal die Wohlthaten der Pensionirung durch den Staat erreicht werden sollten, so war es nothwendig, diese Verschiedenheiten zu ignoriren und einen gleichmäßigen Maßstab für Geistliche und Staatsdiener eintreten zu lassen. Früher bestand der Grundsatz, daß die Emeritirung durch die Pfründe geschehen mußte und es wurde dadurch bewirkt, daß der Emeritirte wohl oder übel den Nachfolger in seine Stelle abwinden mußte. Das ergab ein trauriges Verhältniß für beide Theile. Dieses System verlassen und bewirkt zu haben, daß ein neueintretender Geistlicher klipp und klar seine Stellung beziehen kann ohne irgendwelche Abhängigkeit, ist ein Akt der Staatsregierung, welcher alle Anerkennung verdient. „Bravo!" Wenn jetzt ein Geistlicher seinen Dienst nicht mehr thun kann, so tritt der Staat ein und sorgt für seinen Lebensabend. Der Herr Minister erläuterte alsdann die Bestimmung, daß die höchste Pension nicht mehr als 6000 Mk. jährlich betragen soll. Der Unterschied der Staatsdiener von den Geistlichen beruhe darauf, daß die Besoldung der Staatsdiener von der Regierung im Einvernehmen mit der Ständeversammlung festgestellt werde und nach einem bestimmten Gehaltsplane erfolge; bei den Geistlichen dagegen seien es Zufälligkeiten, von denen die Höhe der Gehälter abhänge. Der Staat aber könne unmöglich auf solche Zufälligkeiten, die außerhalb seines Einflusses lägen, ein Pensionsgesetz aufbauen, schon deshalb nicht, weil er wissen müsse, welcher finanzielle Aufwand nöthig sein werde. Gegenüber den von Herrn Synodalen Hahn ausgesprochenen Zweifeln über die Auslegung der Bestimmung, daß das Landeskonsistorium einen Geistlichen ohne seine Zustimmung nach dem 65. Lebensjahre emeritiren könne, bemerkte der Herr Kultusminister: Garantieen für die Handhabung dieser Bestimmung können nicht gegeben werden. Sie liegen im Vertrauen zu dem Kirchenregimente. Das Kirchenregiment wird davon sicherlich keinen willkürlichen Gebrauch machen, keinen Gebrauch, welcher im Widerspruch stände zu den Gemeinden und im Widerspruche zu den Interessen der Kirche. (Bravo!) Herr Oberbürgermeister Stritt bat, die 2. Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfes bis zur Verabschiedung des Disciplinargesetzes zu verschieben. Der Präsident, Herr Graf v. Konneritz, gab die entsprechende Zusicherung, worauf der Unterantrag Strauß zurückgezogen wurde. Nach Annahme der beiden Anträge des Verfassungsausschusses begründete Herr Geh. Finanzrath v. Kirchbach einen weiteren Antrag desselben, der mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe in einem gewissen Zusammenhange steht. In den Beweggründen zum Gesetzentwurfe ist nämlich ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Möglichkeit hat geschaffen werden sollen, einem Geistlichen unter Umständen die im Dienste der inneren Mission verbrachte Dienstzeit in Anrechnung zu bringen. Der Verfassungsausschuß hatte sich hierbei eines von der 2. Landessynode angenommenen Antrages zu erinnern, welcher dahin ging, den im Dienste der inneren Mission stehenden Geistlichen die Concession zu ertheilen und ihm dadurch den Eintritt in die bestehenden Pensionskassen zu ermöglichen. Der Antrag des Verfassungsausschusses lautete: Die Synode wolle beschließen, bei der Staatsregierung eine erneute Erwägung der Frage anzuregen, auf welchem Wege einer gewissen Anzahl der mit Genehmigung des Landeskonsistoriums im Dienste der inneren Mission angestellten Geistlichen und deren Hinterlassenen für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Todes eine gleiche Fürsorge wie für die ständigen Geistlichen der Landeskirche getroffen werden könnte. Herr Graf Vitzthum v. Eckstädt erkannte an, daß bei der Frage der Pensionirung der Vereinsgeistlichen der inneren Mission der Verfassungsausschuß durch Beschränkung der Anzahl einen glücklichen Ausweg gefunden habe und bat, dem Antrage, für welchen die Vereine der inneren Mission sowohl wie deren Geistliche sehr dankbar sein würden, beizustimmen. Herr Oberkonsistorialrath v. Zahn gab die Erklärung ab, daß der Antrag dem Landeskonsistorium hochwillkommen sei und daß dasselbe dem Verfassungsausschusse dafür Dank zolle. Nachdem Herr Pfarrer Lehmann den Antrag warm empfohlen hatte, wurde derselbe einstimmig angenommen.

— Der „Sächsische Innungsverband", welchem gegenwärtig 251 Innungen mit über 10,000 Mitgliedern angehören, hält am 21. und 22. Juni seinen 4. Verbandstag in Leisnig ab. Der vom geschäftsführenden Vorstande versandten Einladung zum Verbandstage ist die Tagesordnung desselben beigefügt, welche Anträge, die Befreiung der Handwerkslehrlinge von der Versicherungspflicht bei der Invaliditäts- und Altersversicherung; die Beschränkung der Annahme von Lehrlingen im Verhältniß der Zahl der beschäftigten Gehilfen; die Verleihung von Vorrechten an freie Handwerker-Vereinigungen; die Verteigerung von Nutzhölzern durch die Königl. Forstverwaltung u. s. w. betreffend, enthält. Ferner ist außer Geschäfts- und Kassenbericht, den satzungsgemäßen Wahlen u. s. w. auch die Berichterstattung über die Handwerkerkonferenz in Aussicht genommen. Wie in den Vorjahren sind auch beim diesjährigen Verbandstage des „Sächs. Innungsverbandes" Festlichkeiten, Festessen u. s. w. ausgeschlossen. Am Sonntag wird eine Vorversammlung stattfinden und am Montag früh 9 Uhr die Hauptversammlung eröffnet und dieselbe erst nach Erledigung der Tagesordnung am Nachmittage bez. Abende geschlossen werden. Der Verbandsvorstand hat auch an alle noch nicht zum Verbande gehörenden sächs. Innungen einen Aufruf erlassen, worin nicht nur zur Theilnahme am Verbandstage, sondern auch zur Mitgliedschaft beim Verbande aufgefordert wird. Letztere ist im eigenen Interesse jeder Innung auf's Angelegentlichste zu empfehlen. Anmeldungen nimmt entgegen der Verbandsvorsitzende, Buchdruckereibesitzer A. Schröer in Dresden, von dem auch jede weitere Auskunft zu erlangen ist.

— Die umfassenden Bahnhofsarbeiten im Westen unserer Stadt, bis nach Cotta zu, bieten schon jetzt ein interessantes Bild. Die zukünftige Hafenbahn, welche unterhalb des alten Maschinenhauses bei dem Schuppen für Petroleum und Zucker an der Schusterhausstraße vorbei nach dem Ostragehege zu führt, ist energisch in Angriff genommen. Hunderte von Arbeitern sind hier mit Erdarbeiten beschäftigt. Auf der Schusterhausstraße sollen vorerst die Massen aus dem Bette des zukünftigen Hafens herbeigeschafft werden. Die provisorischen Gleisanlagen auf dem äußeren Berliner Bahnhofe gehen mit Ende d. M. ihrer Vollendung entgegen. An diese Arbeit reiht sich der Angriff des zweiten Geleises bis Naundorf an. Diese Arbeiten beanspruchen einen Aufwand von ca. 400 Arbeitskräften. Die Legung muß bis zum Hochsommer des nächsten Jahres beendet sein. Deshalb macht der Veränderungsbau jetzt rasche Fortschritte. Während noch an dem Mauerwerk der Pfeiler der Niederwarthaer Elbbrücke rüstig gearbeitet wird, ist der Verbreiterungsbau der Fluthbrücke auf Niederwarthaer Flur beendet und diese Fluthbrücke zweigleisig geworden, der eiserne Oberbau, welcher von der Meißner Eisengießerei und Maschinenbauanstalt vormals Jakobi in Meißen hergestellt wird, soll in den nächsten Tagen angebracht werden. Betreffs des Baues der Verbindungsbahn zwischen der Leipzig-Dresdner und der Berlin-Dresdner Bahn, und zwar vom Bahnhof Coswig an der ersteren, nach der Haltestelle Naundorf an der letzteren Bahnlinie, wird zur Vornahme der Expropriationsverhandlungen heute Vormittag im Gasthof zu Naundorf Termin abgehalten. Die betheiligten Grundstücksbesitzer, welche an diesem Termine nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß dessenungeachtet nicht nur mit der Expropriationsverhandlung und Bekanntmachung der Entschädigung, insbesondere auch mit der Ueberweisung des zu enteignenden, durch Pfähle abgesteckten Areals verfahren, sondern auch die ausgeworfenen Entschädigungen für bekannt gemacht erachtet werden.

— Es ist eine vielgepflogene Gewohnheit, daß Grundstücks-Eigenthümer oder -Pächter theils durch Plakate auf den Grundstücken, theils durch Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern das unbefugte Begehen von Privatwegen oder Betreten der Felder, Wiesen u. s. w. unter eigener Androhung von Strafe verbieten. Derartige Strafandrohungen sind, wie jetzt auch die Königl. Amtshauptmannschaft Leipzig bekannt giebt, jedoch wirkungslos; kein Privatmann hat das Recht, eine Strafe anzudrohen; ob eine Handlung strafbar sei, bestimmt sich nach dem allgemeinen Rechte; nur nach dem letzteren haben die Eigenthümer oder Pächter, welche das unbefugte Betreten ihrer Grundstücke nicht dulden wollen, ihr Recht zu suchen. Aber auch der hin und wieder vorkommende Erlaß von Bekanntmachungen dieser Art durch Gutsvorsteher ist als unstatthaft zu bezeichnen, denn Strafandrohungen der Polizeibehörden, zu denen die Gutsvorsteher gehören, dürfen sich nur auf Gegenstände erstrecken, die nicht durch das allgemeine Recht geregelt sind. Ueber die hier in Rede stehende Materie enthält jedoch das allgemeine Recht ausgiebige und ausreichende Bestimmungen. Nach den letzteren würde auch ein durch irgend welche Polizeibehörde (Gutsvorsteher rc.) erlassenes Verbot des unbefugten Betretens solcher Grundstücke als nichtig anzusehen sein. Wohl aber steht dem nichts entgegen, wenn durch besondere öffentliche Bekanntmachung seitens der Besitzer bez. Pächter vor dem unbefugten Betreten der Feldgrundstücke gewarnt und hierbei auf die gesetzlichen Strafen hingewiesen wird.

— Ein frecher Mordanfall setzte gestern Nachmittag die Bewohner der Neustadt in Aufregung. Auf der Hellerstraße in dem Hause Nr. 4 im Hofe befindet sich das Comptoir eines Herrn Radisch, Inhabers eines Agentur- und Kommissionsgeschäftes. Derselbe beschäftigte seit Februar d. J. einen jungen Mann im Comptoir, den 20 Jahre alten Georg Hoch aus Plauen i. V. Letzterer war zugleich Stadtreisender für ihn, wobei derselbe auch Provision bezog. Bei den Geschäften dieser Art hatte derselbe seinen Prinzipal nun in letzter Zeit wiederholt beschwindelt. Herr Radisch hatte dies entdeckt und war gestern im Begriffe, diesem Manöver weiter nachzuspüren. Nachmittags gegen 4 Uhr saß er in seinem Comptoir am Pult und schrieb ahnungslos an einer Rechnung. Plötzlich bekam er einen fürchterlichen Schlag auf den Hinterkopf, sodaß das Blut hoch aufspritzte. Er verlor jedoch die Besinnung nicht, sondern drehte sich rasch herum und erblickte seinen Commis Hoch, der mit dem geschwungenen Beile in der Hand zum weiten Hieb ausholte. Er packte denselben und riß ihn mit sich zu Boden. Gleichzeitig rief er, so laut er konnte, um Hilfe. Es kam zunächst eine in dem fraglichen Hause wohnende Lohnkutscherseheefrau hinzu, sodann noch zwei Arbeiter aus dem Nachbargrundstück, die den Mörder packten und unschädlich machten. Derselbe, ein kleines Bürschchen von schwächlichem Aussehen, war über und über mit Blut befleckt, welches aus der Wunde seines Prinzipals geflossen war. Er wurde der Polizei übergeben und abgeführt. Es scheint offenbar seine Absicht gewesen zu sein, seinen Prinzipal zu berauben. Dafür sprechen verschiedene Umstände. So hat er das Beil, welches er zum Schlagen benutzte, bereits am Morgen aus dem Stalle des in jenem Hause wohnenden Lohnkutschers herbeigeholt und im Comptoir versteckt gehalten. Er wußte, daß sein Prinzipal sein Geld in seiner Brusttasche bei sich trug und da außer diesem und ihm Niemand im Comptoir anwesend war, hatte er seinen Plan wohl leicht durchführen können, wenn der erste Schlag von Erfolg gewesen wäre. Derselbe hat zwar die Kopfschwarte durchschlagen, die Wunde ist aber glücklicherweise nicht lebensgefährlich.

— Nächsten Mittwoch Nachmittags 5 Uhr findet in der VII. Bürgerschule die ärztliche Auswahl der von den Schulen zur Aussendung in die Ferienkolonieen in Vorschlag gebrachten Kinder statt. Wie in früheren Jahren unterbreiteten diese Vorschläge dem Ausschusse die Herren Direktoren unserer Bezirksschulen in liebenswürdigster Weise. Die Aufgabe war eine nicht leichte, galt es doch aus der großen Menge von Bewerbungen bei der vorgeschriebenen Zahl der Vorschläge die bedürftigsten und würdigsten Kinder auszuwählen. Wohl mancher recht beherzigenswerthe Wunsch einer armen Wittwe, einer treusorgenden Mutter muß vielleicht unerfüllt bleiben. Leider sind zur Zeit auch noch nicht die genügenden Mitteln vorhanden, um wenigstens annähernd dieselbe Zahl von Kindern wie in früheren Jahren zu ihrer Ertüchtigung und Stärkung aussenden zu können, um sie widerstandsfähiger zu machen gegen Krankheiten und Siechthum. Möchten doch die bemittelten Familien, welche so glücklich sind, eine Gebirgs- und Badereise machen zu können, auch der ärmeren Volksklassen gedenken und dem Unternehmen praktischer Nächstenliebe einen Beitrag widmen, damit die so oft erprobte Menschenfreundlichkeit und der bewährte Gemeingeist der Dresdner Bevölkerung sich abermals bewahrheitet. Aus Kreisen der hiesigen Haute finance sind in den letzten Tagen ansehnliche Beiträge für die Ferienkolonieen gespendet worden; so von den Herren Generalkonsul Mankiewicz und Bankdirektor Klemperer je 100 Mk.

— Herr Stadtrath Lingke, welcher für die Insassen der ihm unterstellten Stadt-Irren- und Siechenhaus-Anstalt bekanntlich von Zeit zu Zeit durch kleine festliche Arrangements Lichtblicke in das Dasein der Armen bringt, wird morgen, Sonnabend, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei irgend günstiger Witterung im Anstaltsgarten für die Pfleglinge ein Concert veranstalten. In freundlicher Weise hat dazu Herr Restaurateur Hecht von der Großen Wirthschaft im Königl. Großen Garten seine Kapelle kostenlos überlassen.

— Am nächsten Sonntag gedenkt die Deutsche Straßenbahngesellschaft den Betrieb auf der von den Neustädter Bahnhöfen bis zur Kanonenstraße (Stadtgrenze) weiter geführten Linie zu eröffnen. Die Verbindung nach dem Wilden Mann wird von vorgenanntem Endpunkt der Straßenbahn ab durch Omnibusse der Gesellschaft hergestellt werden, welche Vormittags aller 2 Stunden, Nachmittags stündlich verkehren sollen.

— Heute, Freitag, vollenden sich 100 Jahre, seitdem die Kreuzkirchenglocken zum 1. Male geläutet wurden. Demzufolge wird der an jedem Freitag Abends 7 Uhr stattfindende Wochengottesdienst sich heute zu einer Art Erinnerungsfeier gestalten.

— Gestern Vormittag gegen 10 Uhr passirte das 2. Feldartillerieregiment Nr. 28 auf dem Marsche von Pirna nach dem Schießplatz Zeithain unsere Stadt. Punkt 7 Uhr war das Regiment von Pirna abgerückt. Für den ganzen Marsch sind drei Tage bestimmt; das erste Quartier wird in Uebigau und Serkowitz genommen. Generalmajor Haberland war dem Regiment, an dessen Spitze Oberstleutnant v. Rabenhorst ritt, bis nach Gruna entgegengeritten. Vom 14. d. bis 5. Juli finden in Zeithain die Uebungen im Scharfschießen statt. Der Abmarsch des gesammten 2. Feldartillerieregiments Nr. 28 vom Schießplatze Zeithain erfolgt am 6. Juli. Den Rückmarsch wird das Regiment über Radeburg-Radeberg nehmen und demzufolge am 6. Juli bei Radeburg und am 7. Juli bei Radeberg Marschquartiere beziehen. Am 8. Juli gegen Mittag wird das Regiment, von Copitz über die Brücke kommend, wieder in Pirna einrücken.

— Im Laufe der vorigen Woche bereisten mehrere von der Kaiserlichen Kanal-Kommission in Kiel abgeordnete Herren die bayrische Oberpfalz, aus welcher Granitquadern für den Nordostseekanal geliefert werden, die Elbe von Herrnskretschen bis Riesa und die Saale, um sich über Bezugsquellen von Steinmaterial zu orientiren.

— Die technischen Hochschulen des Deutschen Reiches wurden im Winterhalbjahr 1890/91 von 3656 Studirenden besucht, die sich auf 9 Hochschulen wie folgt vertheilten: Aachen 137, Berlin 1169, Braunschweig 122, Darmstadt 262, Dresden 276, Hannover 308, Karlsruhe 496, München 559, Stuttgart 327. Hiervon studirten: 558 Architektur, 651 Bauingenieurwesen, 1278 Maschinenbau, 117 Schiffsbau, 632 Chemie und Hüttenwesen. Die übrigen vertheilen sich auf verschiedene Fächer, die nicht auf allen technischen Hochschulen vertreten sind, z. B. Pharmazie, Bergbau, Landwirthschaft, Forstwesen rc.

— Die in der Sonntagsnummer befindliche Auslassung des Herrn Dr. Platzmann-Saybs über den Preis der Milch, in welcher die Schuld an den hohen Preisen desselben dem Gewinn der Zwischenhändler in den Städten zugeschrieben wurde, hat aus den Kreisen der Letzteren eine Reihe gewürzter Entgegnungen erzeugt. Alle dieselben sind hier natürlich nicht wiederzugeben, vielmehr sei dies auf ihren Hauptinhalt beschränkt. In einer Aeußerung heißt es: „Die Zuschrift muß bei dem Publikum die Ansicht erzeugen, daß es die bösen Milchhändler sind, welche dieses Nahrungsmittel willkürlich vertheuern, um einen Nutzen nach jüdischer Art von 75—100 Proz. einzuheimsen. Die Sache, wie Herr Dr. Pl. sie darstellt, erscheint ja auch ganz plausibel, indem sie durch Zahlen beweisen ist, deren Richtigkeit hinsichtlich Einkaufs- resp. Verkaufspreis nicht in Abrede gestellt werden soll. Dagegen liegt der Auslassung über den angegebenen Nutzen der Zwischenhändler doch ganz entschieden ein Irrthum zu Grunde, weil den Verlusten, welche der Zwischenverkehr naturgemäß erleiden muß, keine Rechnung getragen ist. Will Herr Dr. Pl. alle diese Verluste des Händlers — von allgemeinen Spesen, nämlich Miethe, Löhne, Eis-, Beleuchtungs- und anderen Unkosten gar nicht einmal zu reden — tragen, als da sind: Verderben der Milch durch Witterungsverhältnisse oder Mangels Abnahme durch die Konsumenten; Einbuße am Verschleiß namentlich bei Abgabe von halben und Viertel-Litern, sowie dem nicht ganz zu vermeidenden Kreditgeben; die vielfach bestehende Verpflichtung des Händlers, der Kundschaft die Milch in's Haus zu tragen, wozu er noch extra Leute event. auch Geschirr halten muß und was dergleichen Unkosten noch mehr sind —, dann wird gewiß jeder Milchhändler freudig wieder mit 30 Proz. wahrscheinlich auch noch mit weniger vorlieb nehmen. Der Zwischenhändler vertheuert die Milch nicht über Gebühr, vielmehr sind die hohen Preise einestheils sowohl mittelbar wie unmittelbar auf die Consumenten selbst, anderentheils auf Ursachen zurückzuführen, die weder Landwirthe, noch Consumenten, noch Zwischenverkehr zu beseitigen vermögen."

— Die Ressource der Dresdner Kaufmannschaft hat ihre für heute geplante Frühjahrs-Partie nach der Lößnitz infolge ungünstiger Witterung bis auf Weiteres verschoben.

— Das Königsschießen der hiesigen priv. Scheibenschützen-Gesellschaft beginnt Sonntag, d. 14. ds., und dauert bis mit 18. Am Donnerstag (18.) findet das Schlußschießen statt, während am darauffolgenden Sonntag die Deklaration des Schützenkönigs, der Ritter- und Prämienschützen, sowie die Gewinnvertheilung vorgenommen wird. Wie früher ist damit das Königsmahl und der Ball verbunden.

— Herr Cigarrenhändler Schneider, Ziegelstr., ersucht uns, mitzutheilen, daß der Heilkundige Boldt, der am vergangenen Sonnabend mit dem Mauer Conrad einen Raub in dem Schneider'schen Cigarrengeschäft geplant hatte, bei ihm nie als Verkäufer thätig gewesen ist, sondern daß er nur zuweilen in dem Geschäft verkehrt hat.

— Die heutige Nummer enthält für Dresden eine Beilage, betr. den Eisen-Cognac Golliez.

— Das Rittergut Kreischa bei Lockwitz ist in diesen Tagen aus dem Besitz des Rittergutsbesitzers Littrich für 700,000 Mk. an Herrn von Zenker käuflich übergegangen.

— Teplitz-Schönau. Der Bürgermeister von Schönau, Herr Franz Waage, wurde am 31. v. M., der Teplitzer Badearzt, Königl. preußischer Geheimrath Dr. Josef Seiche, Edler von Nordenheim, am 3. d. M. durch den Tod seinem verdienstvollen Wirken für den gemeinsamen Kurort entrissen. Dr. v. Seiche war der Arzt Kaiser Wilhelms des Ersten, als dieser nach dem im Jahre 1887 gegen ihn verübten Attentat hier Heilung und Genesung suchte und fand. Die außerordentlich große Theilnahme von zahllosen Leidtragenden an den Leichenbegängnissen dieses Dahingeschiedenen gab Zeugniß von der Schwere des Verlustes, den der Kurort zu beklagen hat. Da Dr. v. Seiche zugleich auch Chefarzt im hiesigen Königl. preußischen Militär-Badeinstitut war, so gaben ihm auch alle jetzt daselbst zur Badekur anwesenden Militärs auf seinem letzten Wege das Ehrengeleite. Dr. v. Seiche war in dem nahegelegenen Kulm am 4. Dezember 1816 als Sohn des dortigen Lehrers geboren. Schon 1845 übersiedelte er nach Teplitz, wo er sich bald durch die gewinnenden Eigenschaften seines Herzens und seine Tüchtigkeit als Arzt einen weiten Freundes- und Patientenkreis gewann, dem die hervorragendsten Besucher unseres Badeortes angehören.

— In Jahnsbach brannte gestern Nacht das dem Kohlenhändler Schletter gehörige Wohn- und Schennengebäude mit sämmtlichen Möbeln und Vorräthen vollständig nieder. Der Kalamitose ist ob dieses Schlages um so mehr zu bedauern, da er vollständig — blind ist.

Fortsetzung des örtlichen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. In Anknüpfung an eine Erklärung der Karlsruher Zeitung, des Organs der badischen Regierung, daß es dem Wohle des Deutschen Reiches nicht frommen könne, wenn die politische Situation so dargestellt werde, als ob die Dankbarkeit, die wir dem Fürsten Bismarck für seine weltgeschichtlichen Verdienste schuldig sind, zu einer Opposition gegen die jetzige Regierung des Reiches verpflichte, äußert sich die „Köln. Zeitung" unter der Ueberschrift „Fürst Bismarck und die Nationalliberalen" in nachstehender Weise: „Der Fehler dieser bemerkenswerthen Kundgebung liegt unseres Erachtens darin, daß die Fragestellung falsch ist. Niemand hat behauptet, daß die Dankbarkeit gegen den Fürsten Bismarck zur Opposition gegen die Reichsregierung verpflichte. Die Frage, welche auf der Tagesordnung stand, lautete vielmehr, ob die Rücksichtnahme auf die gegenwärtigen Machthaber zu einem liebedienerischen Abrücken von dem Begründer des Deutschen Reiches führen dürfe. Es giebt ohne Zweifel Leute, welche vor Jahren den Rücken nicht tief genug vor dem damaligen Reichskanzler beugen konnten und welche jetzt nicht wissen würden, in welche Ecke sie sich drücken sollten, falls Fürst Bismarck im Reichstag erschiene. Derartige Elemente mögen sich als natürliche Stützen jeder wie immer geartete Regierung betrachten; aber wir glauben, daß keine Regierung auf ihre selbstverständliche Gefolgschaft irgend welchen Werth zu legen braucht."

Kaiser Wilhelm wird am 1. Juli in Amsterdam eintreffen. Am 3. besucht er den Haag und reist Abends nach Rotterdam, wo er nach mehrstündigem Aufenthalt seine englische Yacht besteigen wird. Die Königin-Regentin und die junge Königin werden den Kaiser dorthin begleiten.

Der Verwaltungsrath des Bochumer Gußstahlvereins besteht aus einem Herrn Adolf v. Griesheim als Vorsitzenden, Robert Korte als dessen Stellvertreter, Emil Rittershaus, Heinrich Waldthausen, Rechtsanwalt Weyland, Abgeordneten Bergrath Dr. Schultz, Herrn Baare, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrathes und Generaldirektor des Vereins ist.

Gegenüber der Mittheilung des Staatsanwalts in Bezug auf die Beschuldigungen gegen Geh. Rath Baare erklärte Fusangel, er halte die Beschuldigung gegen den Bochumer Verein und Baare vollständig aufrecht. Er habe weiteres Beweismaterial der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Wegen der erwähnten Erklärung des Staatsanwaltes Sandmeyer habe er Beschwerde beim Oberlandesgericht und dem Justizminister erhoben.

Der amerikanische Kegelklub beim Fürsten Bismarck. Die zum deutschen Bundeskegelfest in Hannover aus Amerika eingetroffenen Mitglieder der deutsch-amerikanischen Kegelklubs in New-York hatten am Sonnabend während ihres Aufenthalts in Hamburg eine Audienz beim Fürsten Bismarck nachgesucht. Am Nachmittag begaben sich zehn Herren mit ihren Damen nach Friedrichsruh, wo sie von dem Fürsten, der gerade eine Promenade machte, sehr freundlich empfangen wurden. Die Abordnung bestand aus den Herren Feldmann, Thum, Fritz, Schnackenberg, Schönrich, Wehner, Stellmann, Lurch, Braun und Vogler. Hr. Feldmann richtete eine Ansprache an den Fürsten und überreichte demselben die Ehren-Kegelmedaille der New-Yorker Kegelklubs, welche der Fürst freundlich dankend annahm. Unter dem Bedauern, weiter nichts bei sich zu haben, gab er Hrn. Feldmann einen von ihm selbst gepflückten Blumenstrauß, indem er bemerkte, daß er früher selber sehr viel gekegelt habe; aber jetzt, wo er allein sei, sei ihm das Kegelspiel ebenso uninteressant, als wenn er allein Whist spielen solle. Zum Schluß wünschte der Fürst den anwesenden Kegtern Glück zum Kegelfest in Hannover und daß jeder Wurf eine volle Neune werde.

Folgende Sensationsmeldung bringt der Pariser Figaro aus Berlin: „Der Rücktritt Caprivi's steht bald bevor; zum Nachfolger wird wahrscheinlich Miquel ernannt, doch ist die Ernennung des Grafen Waldersee nicht ausgeschlossen. In Hofkreisen wird dem Besuche des Grafen Waldersee beim Fürsten Bismarck die größte Wichtigkeit beigelegt. Waldersee blieb bei Bismarck von 1 Uhr Mittags bis 10½ Uhr Abends." Das Telegraphen-Bureau, welches die Depesche übermittelt, giebt die Nachricht nur unter allem Vorbehalt, und das mit vollem Recht.

In einer in Hamburg stattgehabten Versammlung zur Berathung von Maßregeln zur Unterstützung der aus Rußland ausgewiesenen Juden wurde eine Subskriptionsliste zu Gunsten der Ausgewiesenen aufgelegt, welche Zeichnungen im Betrage von 65,000 Mk. ergab. In der Versammlung wurde ein Delegirter zu der vom Baron Hirsch nach Berlin einberufenen allgemeinen Konferenz gewählt.

SLUB
Wir führen Wissen.